

Elbeblatt und Anzeiger.

Amtsblatt

für die Königl. Gerichtsämter sowie die Stadträthe zu Riesa und Strehla.

Druck und Verlag von G. F. Grellmann in Riesa.

Nr. 50.

Dienstag, den 24. Juni

1873.

Dieses Blatt „Elbeblatt und Anzeiger“ erscheint in Riesa wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, und kostet vierteljährlich 10 Mgr. — Bestellungen werden bei jeder Postanstalt, in unseren Expeditionen in Riesa und Strehla sowie von allen unsern Boten entgegen genommen. — Zur Annahme von Annoncen sind ferner berollmächtigt Haasenstein und Vogler in Hamburg-Altona, Leipzig und Frankfurt a. M., R. Rosse in Leipzig, F. W. Saalbach in Dresden und Eugen Zort in Leipzig.

Wir bitten unsere geehrten Abonnenten, besonders die auswärtigen, um recht baldige Erneuerung des Abonnement für das 3. Quartal, damit in der Zusendung keine Unterbrechung entsteht. Der Abonnement-Preis beträgt vierteljährlich 10 Mgr., durch die Post bezogen mit Bestellgeld 12½ Mgr. Inserate, welche durch dieses Blatt auch nach auswärts eine wirksame Verbreitung finden, erbitten wir uns für die betr. Nummern bis Montags resp. Donnerstags Vormittags 10 Uhr.

Die Expedition d. Bl.

Zum Johannistage.

Ihr friedlichen Schläfer da unten
Im breiteren Kämmerlein,
Für euch sind die Kränze gewunden,
Für euch ist geschmückt der Hain.
O, wenn mit dem Aug', dem verklärten,
Herrniederschauen ihr könnt,
So schauet das Blümchen auf Erd'ne,
Das euerem Staube man gönnt!

Zum blumigen, duftigen Eden
Schuf um es Johannistag,
Und alle die Blümlein sie reden
Von dem euch in herziger Sprach'.
Was mit den Blumen wir bringen,
Wir, die euch das Leben verband.
Hinab und hinauf soll es klingen,
Ins Grab und ins bessere Land.

Was mit den Blumen wir bringen?
Wir bringen den Glauben, daß Grab
Und Erde auf Zeit nur umschlingen
Den Leib und den Wanderstab;
Den Glauben, daß einst die Drommete
Die Hügel, die heut' wir bestanzt,
Aufstun wird, wann flammend die Röthe
Des Wedtags am Himmel erglänzt.

Was mit den Blumen wir bringen?
Wir bringen, was schon uns durchglüht,
Da wir uns im Leben umfingen;
Was nimmer verwelkt und verbüht.
Wir bringen die Liebe, die Scheiden
Und Meiden und Sterben nicht kennt;
Die Liebe für ewige Zeiten,
Die Tod und Urne nicht trennt.

Was mit den Blumen wir bringen?
Die Hoffnung, daß durch den Tod
Hindurch zum Leben wir dringen,
Zu schönerem Morgenroth;
Die Hoffnung, daß dort in den Höhen,
Wo bei dem Vater ihr weilt,
Dereinstens wir wieder uns sehen,
Wann uns auch die Stunde ereilt. —

Das, liebe Schläfer, wir bringen
Mit Rosen und Immergrün,
Und das wird kein Winter verschlingen,
Und das wird ohn' Unterlaß blüh'n.
Reht aber Johannistag wieder,
Die Gaben wir gern euch erneu'n,
Und steigen wir selbst zu euch nieder,
So mögen sie Andre uns weih'n!

Bekanntmachung.

Erbteilungshalber sollen die zum Nachlass des Schmiedemeisters und Gutsbesitzers Johann Carl Friedrich Kurth in Wendischluppa gehörigen Grundstücke und zwar:

- 1) das Schmiedegrundstück Fol. 11 des Grund- und Hypothekenbuchs und Nr. 10 des Brandcatasters für Wendischluppa, 4 Hectar 56,6 Ar = 8 Ader 75 □ R. Flächenraum, mit 224,50 Steuer-Einheiten belegt,
- 2) das Hufenquart Fol. 45 des Grund- und Hypothekenbuchs und Nr. 42 des Brandcatasters für Wendischluppa, 18 Hectar 28,0 Ar = 33 Ader 8 □ R. Flächenraum, mit 588,94 Steuer-Einheiten belegt,
- 3) das Feldgrundstück Fol. 81 desselben Grund- und Hypothekenbuchs, 51,8 Ar = 281 □ R. Flächenraum, mit 19,83 Steuer-Einheiten belegt, mit der anstehenden Ernte und dem nötigen Inventarium

den 9. Juli dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

in dem Schmiedegrundstücke Nr. 10 Cat. zu Wendischluppa freiwillig versteigert werden, was mit dem Bemerk, daß die näheren Bedingungen bei dem unterzeichneten Gerichtsamte und den Ortsgerichten zu Wendischluppa zu erfahren sind, bekannt gemacht wird.

Oschatz, am 18. Juni 1873.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Seifert.

Hamel.

Bekanntmachung.

Neuerdings wiederholt vorgekommene Beschädigungen von Grabmälern auf hiesigem Gottesacker veranlassen das unterzeichnete Königliche Gerichtsamt, darauf hinzuweisen, daß nach § 304 des Reichsstrafgesetzbuches vorsätzliche und rechtswidrige Beschädigungen oder Zerstörungen von Grabmälern an dem Thäter mit Gefängniß bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Thalern geahndet werden.

Zugleich fordert man das Publikum auf, vor kommenden Fällen das Seinige zu Verhütung solchen Frevels beizutragen, eventuell aber alle Spuren, welche zur Entdeckung des Thäter führen können, ungesäumt hier anzugeben.

Riesa, den 19. Juni 1873.

Königliches Gerichtsamt.
Caspari.

Bekanntmachung.

Nach § 3 unter 5 des Gesetzes über die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier vom 10. September 1870 sind an Sonn-, Fest- und Bußtagen nur geringfügige Versteigerungen gestattet und bestimmt hierzu § 3 der Ausführungsverordnung, daß als „geringfügig“ nur unbedeutende Privat-Auktionen, sowie ordengerichtliche Versteigerungen der zu einem kleinen Nachlaß gehörigen oder abgeprägten, einen Maximalwert von 25 Thlr. — — nicht übersteigenden Effecten, sowie im Wege des Meißgebotes erfolgende Verpachtungen kleinerer Grundstücke und die Verpachtungen von Obst- und Gras-nutzungen zu verstehen sind.

Da dieser gesetzlichen Bestimmung häufig zuwider gehandelt worden ist, so wird dieselbe hiermit mit dem Bedenken eingeschränkt, daß vorlernende Contraventionen nach § 11 des Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 50 Thlr. — — oder verhältnismäßiger Haftstrafe zu ahnden sind.

Riesa, am 20. Juni 1873.

Königliches Gerichtsamt.
Caspari.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit § 26 des Gesetzes vom 3. December 1868 revidierte Sandtagswahlkarte für den hiesigen Ort liegt in der Expedition des unterzeichneten Stadtraths zur Einsicht der Bevölkerung aus.

Etwas Reclamationen gegen den Inhalt der Karte sind bei deren Verlust rechtzeitig bei uns anzubringen.

Riesa, am 19. Juni 1873.

Der Stadtrath.
Steger.

Bekanntmachung.

Die Amtshauptmannschaft beabsichtigt auf Antrag der Gemeinde Laas den von Laas nach Schirmenitz führenden, im Flurbuch für Laas unter Nr. 336 aufgeführten Weg als öffentlichen Communicationsweg einzulegen.

Indem Solches in Gemäßheit von § 14 des Gesetzes über die Begebaupflicht vom 12. Januar 1870 hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, wird noch bemerkt, daß etwaige Widersprüche gegen die Einziehung des obengedachten Communicationsweges binnen 3 Wochen von Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an und spätestens bis zum

15. Juli dieses Jahres

bei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft anzubringen sind.

Später eingehende Widersprüche werden als verfault ohne Weiteres zurückgewiesen werden.

Grimma, den 20. Juni 1873.

Rögnigliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Hübel.

Für den Matrosen Gustav Adolf Sander von hier, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist der Seilermeister Herr Ernst Gotlob Riedel hier heute als Abwesenheitsvormund bestellt worden.

Strehla, am 12. Juni 1873.

Das Königliche Gerichtsamt dasselbst.

Strauß.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 18. Juni. Der Reichstag genehmigte heute das Gesetz über die Einführung der Reichsbefreiung in Elsass-Lothringen in der Fassung, welche dasselbe bei der zweiten Leistung erhalten hat. Die Generalabstimmung benutzten die Mitglieder der Centrumsfraktion Dr. Reichenberger (Krefeld) und Schulz (Baden) zu männlichen Angriffen auf die Reichsregierung wegen des bisherigen Verfahrens derselben gegenüber der Bevölkerung von Elsass-Lothringen. Eine erhebliche Diskussion fand nur statt bei § 8, zu welchem Abg. Dr. Windthorst beantragte, daß Octroyungsrecht, das der Kaiser unter Zustimmung des Bundesrates auszuüben ermächtigt wird, nur bis zum 1. Januar 1876 zugelassen. Dieser Antrag fand außer in dem Antragsteller nur in dem Abg. Dr. v. Hoyer und einen Vertreter, wogegen Abg. Dr. Basler und der Bundescommissar Herzog sich dagegen aussprachen. Die Abstimmung ergab die Ablehnung des Antrags mit 171 gegen 71 Stimmen. Die übrigen Beratungsgegenstände, welche rasch erledigt wurden, waren von geringerer Bedeutung.

Berlin, 19. Juni. Der Reichstag erledigte heute außer einigen anderen finanziellen Vorlagen in zweiter Lesung den Gelehrtenkurs, betreffend den Anteil des vormaligen Norddeutschen Bundes an der französischen Kriegsentschädigung. Die Vorschläge der Commission, welche nur formelle Änderungen der Regierungsvorlage enthielten, fanden allenthalben die Zustimmung des Hauses. Die einzige lebhafte Diskussion, welche dabei sich erhob, erstreckte sich auf die Zulassung von adeligen und bürgerlichen, katholischen und evangelischen Offizieren bei einzelnen Regimentern der deutschen Armee.

Berlin, 20. Juni. Der Reichstag trat heute, nachdem er die beiden ersten Artikel des Gelehrtenkurses betreffend den Anteil des vormaligen Norddeutschen Bundes an der französischen Kriegsentschädigung, in dritter Lesung und den Handelsvertrag mit Persien in erster und zweiter Lesung genehmigt hatte, in die Beratung der Zolltarifreformvorlage ein, welche der Präsident des Reichsfinanzamts in eingehender Rüde namentlich mit dem Hinweise auf die durch den Arbeitsmangel gefährdige Landwirtschaft, welche man durch Aufhebung des Eingangszoolls auf Maschinen unterstützen müsse, begründete. Die Aufhebung der Eisenzölle, welche die Vorlage namentlich befürwortete, wurde lebhaft bekämpft durch die Abg. v. Kardorf und Dr. Wohl, während Abg. Dr. Braun (Gera) sich als Freund der Tarifreform zeigte. Abg. Günther (Sachsen) erklärte sich zwar ebenfalls für die Aufhebung der Eisenzölle, fürchtete jedoch erhebliche Nachtheile für die Landwirtschaft von der Aufhebung des Stärkezolls.

Tagesgeschichte.

Niesa, 23. Juni. Nicht weniger als 50 Brauereien Dresdens und der Umgegend machen durch ein Inserat in den „Dresd. Nachr.“ bekannt, daß sie sich in Folge des Steigens der Preise für Getreide, Malz und Hopfen, der Erhöhung der Arbeitslöhne um 50—80 Prozent, der Kohlen und anderer zur Biererzeugung nötiger Materialien vom 1. Juli an veranlaßt sehen, den Preis des einfachen Bieres zu erhöhen.

Der vom Fürsten Bismarck dem Bundesrat vorgelegte Entwurf wegen Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung ist von dem Handels- und Justizausschuß genehmigt worden. Die wichtigsten Abänderungen an den bisherigen Bestimmungen bestehen darin, daß einmal jede Appellation von den Entscheidungen der Gewerbegerichte beseitigt und das bisherige höchste Strafmaß für Zwang zur Theilnahme an Strafen u. s. w. auf 1 Jahr Gefängnis erhöht wird.

Königsberg, 16. Juni. Über die bereits erwähnten Tumulte in Brüderort schreibt die „Ostpr. Ztg.“: Auch dort scheinen die Edelstein'schen Lehren um sich zu fressen. Sonntags revoltierten die Taucher. Um ihrem Strike nach social-demokratischem Zuschnitt mehr Nachdruck zu geben, demolierten sie Alles. Die Taucher in Brüderort haben keine Ursache, zu klagen; sie erhalten neben freier Wohnung, Holz, Licht und Branntwein 1 Thlr. täglich festen Lohn, ganz gleich, ob Sonn-, Fest- oder Werktag, ganz gleich, ob die Witterung das Tauchen zuläßt oder nicht; außerdem für jedes Pfund Bernstein, das sie über drei Pfund vom Meeresgrunde herausbringen, 15 Sgr. — Eine weitere Mithellung besagt: Die königl. Staatsanwaltschaft hat auf Antrag der hiesigen Redakteure und Referenten die Untersuchung gegen

den socialdemokratischen Agenten Schlein (aus Sachsen) eingeleitet und wird, da derselbe kein Preuße ist, vielmehr ein vagabundes Leben führt, dem Antrage gemäß, seine Verhaftung anordnen.

Königsberg i. Pr., 18. Juni. Unter den Torsarbeitern in Warniken ist, ähnlich wie in Brieskow, gleichfalls eine Revolte ausgebrochen. Ein Arbeitsauflöser ist durch Messerstiche verwundet worden. Die 6 Hauptarbeiter wurden verhaftet.

Reichenbach i. Schl. Der hier versammelte fünfte protestantische Kirchentag erklärte in einer Resolution, die neuen Kirchengesetze seien einfreudig zu begrüßender Anfang für die gesetzliche Regelung der Verhältnisse zwischen Kirche und Staat; dieselben verhinderten willkürliche Ausschreibungen auf beiden Seiten und gewährten der evangelischen Kirche ihre volle innere Selbstständigkeit.

Weimar, 20. Juni. Der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar hat sich mit der Prinzessin Pauline von Sachsen-Weimar, Tochter des Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar und der Prinzessin Auguste von Württemberg, verlobt.

München, 18. Juni. Der König hat in Folge der Einführung des deutschen Militärstrafgesetzes in Bayern 97 noch nach den bayrischen Militärstrafgeisen Verurteilte theils begnadigt, theils die Strafzeit derselben abgekürzt.

Madrid, 20. Juni. Eine Karlistenabteilung ist von den Regierungstruppen bei Juncoja in der Provinz Lerida geschlagen worden; der Verlust der Karisten an Todten beträgt 33. — Ein Decret der Regierung ordnet die Einsetzung einer Commission an, die über die Mittel zur Reorganisation der Armee berathen und binnen drei Monaten bezügliche Vorschläge machen soll. — Es ist das Gerücht von einer abermaligen Minnertkrisis verbreitet.

Ruhland. Zwischen den Russen und Rhiwen haben in den Tagen vom 26. Mai bis 1. Juni bedeutendere Gefechte bei Godsehl und Mangy stattgefunden. Bei dem ersten Ort waren die Rhiwen 6000, bei letzterem 3000 Mann stark. Die Russen behielten auf beiden Punkten die Oberhand und zerstörten die Festigungen von Mangy. General Werewkin ist noch drei und General Kaufmann nur noch zwei Tagemärsche von Rhiwa entfernt.

Örtliches.

* Niesa, 19. Juni. Ihre königl. Majestäten, sowie die prinzlichen Herren verliehen heute Nachmittag Jakobshäuser wieder, um sich mittels Extrazuges nach Plön zu begießen.

* Niesa, 23. Juni. Nicht das Rindertische, wie wir in voriger Nummer berichtet haben, sondern das Königliche Chesaar in Herberge wird, und zwar morgen, am 24. Juni, seine dienstliche Hochzeitsfeier begießen.

Familiennachrichten.

Verlobt: Herr Rud. Weißig in Rosien mit Fr. Bertha Deitrich in Herbrücke v. Neißen. — Herr f. Dr. Friederich Dr. jur. Max Brummel in Görlitz mit Fr. Mathilde Reiche in Schmölln. — Herr f. Dr. Georg E. Neukirch in Augustusburg mit Fr. J. Dant in Bauberg. — Herr Vogelbergherr. Max Grünig mit Fr. Anna Gießert in Freiberg. — Herr Postdir. Gust. Buchheim in Penig mit Fr. Kar. Wiegendorf in Colbitz. — Herr Victor Max Reinhard in Schönfeld mit Fr. Hel. Küch in Mühlhausen i. Eisig.

Gebraut: Herr Conrad Altmann mit Fr. Clara Nahmefeld in Dresden. — Herr Dr. phil. Ad. Schwartz in Bautzen mit Fr. Hel. Saape in Chemnitz. — Herr Hauptbeamteinsendant Rosenthal in Zwickau mit Fr. Rosalie Fischer aus Dresden. — Herr L. J. Grajauischer Moritz Wall in Radebeul mit Fr. Eug. Schäfle in Eibendorf.

Geboren: Ein Knabe: Herrn Gustav Dreyerhoff in Zwickau; Herrn A. Ranisch in Wurzen; Herrn G. Hermsdorf in Marktneukirchen; Herrn Fritz Niemann in Marktneukirchen; den Bergingen; Hering in Plön; Fr. L. van in Klein-

Schweidnitz; Herrn Voßkötter. E. Böhme in Leipzig; Herrn Emil Ludwig in Waldheim; Ein Mädchen: Herr Carl Brumm in Pegau; Herr Carl Ulrich in Dresden; Herr A. Gemius in Herrenbrück; Herr Bürgermeister G. A. Naumann in Zwickau. Gestorben: Herr Hofrat Dr. Al. v. Zahn, General-Sekretär für die 1. Sammlungen zu Dresden, a. Leipzig († zu Marienbad); Herr Louis Spranger in Volkersberg e. 3. L.; Herr Gymnasiast Paul G. Spörkert i. Schulhaus Siegelheim; Herr Carl Jäger in Chemnitz ein 4. Kind; Herr Dr. phil. Theodor Trendelenburg i. Dorf Wehlen; Frau Sophie vorm. Schade geb. Engold in Nienhöfen; Herr Joh. Val. Dieck, vormals Lehrer der Blauehren am Gymnasium zu Schleusingen, in Lichtenwalde; Herr Nob. Neßler in Heidenbach i. V.; Herr Emil Wöhlig in New-York; Frau Emilie vorm. Seiberlich geb. Pering in Löbtau; Herr G. G. Höller a. M. in Groß-Schönau; Herr Amtsmaurermeister G. G. Schatz in Pirna; Frau Anna Heinze geb. Günther in Greiz; Herr Gutsbesitzer Carl Engler in Schonnevitz.

Vermischtes.

— (Ein Schauer-Drama.) Ein Marquis v. P. bewohnt ein Schloß in Anvergne; in voriger Woche sendet er seinen Diener fort mit einem Schreiben an seinen Bruder. Dieser eilt sofort herbei und findet — den Bruder erschossen im Bür Zimmer. Im Zimmer selbst die Marquise, jung und schön, an einen Pfeiler gebunden und erschossen, die beiden Kinder ebenfalls durch Pistolenenschüsse getötet. Der Marquis hatte durch Aufzündung eines Briefwechsels die Untreue seiner Gattin, die Illegitimität der Kinder entdeckt; da er den Verführer nicht mehr erreichen konnte (derselbe war bei Sedan gefallen), so tödte er erst die Kinder, dann die Frau und dann sich selbst.

Auzeige.

Von jetzt ab verlaufe ich auf meinem Holzhoze auf hiesigem Bahnhof alle Sorten tieferne und sichtene Breter und Latten, sichtene Stangen in allen Stärken, sowie hartes und weiches Brennholz von vorzüglicher Qualität zu den solidesten Preisen.

Stauchitz, den 15. Juni 1873.

Reinhold Bormann.

Ein in Niesa gelegenes Grundstück, in welchem seit Jahren ein Speditions-Geschäft mit Erfolg betrieben worden ist, soll Erbteilungshalber verkauft werden. Zu dem Grundstück gehören außer anderen Gebäuden ein neuerbautes Wohnhaus, zwei Waaren-Speicher, sowie ca. 4 Scheffel Feld, welches als Bauareal verwerthet werden kann. Die gerichtliche Tage des Grundstücks bei 24,726 Thlr.

Weitere Ankündigung erhält Advocat Ulrich II. in Chemnitz.

Agenten-Gesuch.

Für ein Geschäft, zu dem es keiner besonderen Kenntnisse bedarf, sondern wozu nur eine zahlreiche Bekanntschaft nötig ist, werden Agenten gesucht. Reflectanten wollen Ihre Adr. unter den Buchstaben V. W. in der Exped. d. Blattes schleunigst einreichen.

Ein Bildhauerhilfe

findet bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei

F. Böhme,
Bildhauer, Bauhnen.

Für das Rittergut Schonefeld bei Leipzig werden 4 Erndtearbeiter gesucht. Eitner.

Anmeldungen in der Exped. d. Bl.

Anzeige.

Auf dem Gute Nr. 42 in Gröba bei Niesa wird zu Weihnachten eine mit guten Bezeugnissen versehene Magd gesucht und hat sich darfst zu melden.

Auch wird auf demselben Gute zum sofortigen Auftritt ein mit guten Bezeugnissen versehenes Hausmädchen gesucht, welches im Kochen und Waschen nicht ganz unerfahren ist und sich gern und willig jeder anderen häuslichen Arbeit unterzieht. Hat sich daselbst zu melden.

Auf dem Rittergut Oppisch bei Strehla werden Grundleute gesucht, welche nach beendigter Grundausdauernde Arbeit den Winter hindurch zugesichert wird.

Zu vermieten nahe der Kirche ist ein freundliches Oberloqis mit zwei heizbaren Stuben, Kammer, Küche, Keller, Bodenkammer und Holzraum. Zu erfragen beim Wochenblattboten Niesa.

Gesottene Preiszelbeeren empfing und empfiehlt Niesa. Ferdinand Müller.

Die photographische Anstalt von Schmidgen in Niesa, Bahnhofstraße, ist dem geckten Publikum zu jeder Tageszeit geöffnet.

Für Geschlechts- u. Hautleiden, Frauenkrankeiten, Schwächezustände empfiehlt sich Dr. med. Küchler, Oberarzt v. d. A., Dresden, Hauptstraße 3, 1. Etage. Sprechst. Vorm. 8—10. Nachv. 2—4 Uhr.

Das rühmlichste bewährte Fabrikat für das Wachsthum der Haare, die ächte Zschmidt'sche Nicinussölpomade aus Pirna, 5 Büchse 5 Mgr. bei Joh. Hoffmann.

Eichen-Pfosten,
2 Zoll stark, 20 Zoll breit und bis 8 Ellen lang, liegen zu verkaufen bei Adolph Fischer in Bahra.



Lampert's-Pflaster,
ist von ausgezeichnet schneller Heilkraft und wird ärztlich empfohlen. — Verträglich in den Apotheken zu Niesa, Oschatz, Mügeln.

Achtung.
Dienstag, den 24. Juni, wird in der Ziechnerischen Brauerei Träber und Mittwoch, den 25. Juni, früh, Brambier verkauft.
August Rothe.

Pieler.
Mittwoch, den 25. Juni, wird in der Schloss-Brauerei Brambier gefüllt.
Sitzung des Gewerbevereins.
Da Sachen von Wichtigkeit vorliegen, so ist zahlreiches Erscheinen wünschenswert.
Der Vorstand.

An die freisinnigen Wähler.

Die Landtagswahlen stehen bevor. Wenn es jemals von Wichtigkeit gewesen ist, daß der Landtag durch unabhängige Männer von entschieden freisinniger Richtung und erprobter Charakterfestigkeit ergänzt werde, so gilt das diesmal.

Wir stehen an einem Scheidewege. Eine Reihe von Thatsachen liegt vor, welche im ganzen Lande als Anzeichen des beginnenden Rückgangs aufgesetzt worden sind, und der bekannte Beschwichtigungs-Artikel des Dresdner Journals hat diese Befürchtung nicht zu zerstreuen vermocht. Von leisen Anfängen ausgehend, droht die Reaction, Schritt für Schritt wachsend, die freiheitliche Entwicklung der inneren Verhältnisse in Sachsen, an welcher die letzten Landtage mit gutem Erfolge gearbeitet, zu hindern und zu verklummen. Sie droht zugleich dem weiteren Ausbau der Reichsverfassung Schwierigkeiten in den Weg zu legen; denn — täuschen wir uns darüber nicht — die Zahl der inneren Feinde, mit denen das Reich zu kämpfen hat, ist größer als sie äußerlich erscheint; leider als je erheben die vaterlandlosen Parteien, die Schwarzen und die Nothen, ihr Haupt, und bei der Stellung, welche Sachsen in Deutschland einnimmt, wird der Ausgang der bevorstehenden Kämpfe zu einem guten Theile davon abhängen, ob wir voll und freudig oder nur lau und zögernd für das Reich eintreten.

Mächtige Bundesgenossen hat die Reaction einmal an der Furcht vor einem Umurze der Grundlagen der Gesellschaft, welche so Manchem aus den bessigsten Classen das ruhige Urtheil trübt; vor allem aber an der Laubheit und Gleichgültigkeit gerade der freisinnigeren Elemente unseres Volkes, an dem Mangel politischer Thatkraft, dem schlimmsten von den schlimmsten Ergebnissen der Deut'schen Reactionperiode. Derer, die klagt, sind genug, aber die wenigsten wollen Hand anlegen, und doch ist der Sieg nur dann gesichert, wenn jeder auf seinem Posten steht.

„Feinde der Regierung“, so lautet das Stichwort, mit dem man uns zu verdächtigen sucht. Unverhohlen wird mit einem Stillstand in der politischen Entwicklung gedroht, falls die Wahlen nicht nach dem Wunsche der Regierung ausfallen. Laßt Euch nicht irre machen! Die freisinnige Partei wird nach wie vor die Regierung unterstützen, wo diese zu Reformen geistiger oder materieller Art die Hand bietet; sie wird anregen und nöthigenfalls drängen, wo die Regierung hinter den Forderungen der Zeit zurückbleibt; sie wird der Regierung entgegentreten, wo nach ihrer Überzeugung das wahre Wohl des Landes dies erfordert; aber sie wird stets die Person von der Sache zu trennen wissen. Angesichts jener Drohung darf die freisinnige Partei getrost die Frage aufwerfen, wie es mit der freiheitlichen Entwicklung der Gesetzgebung in Sachsen aussehen würde, wenn sie nicht fort und fort die Initiative ergrieffen, wenn sie nicht die Vorlagen, welche die Regierung im Sinne ihrer Anträge gemacht, gegen den hartnäckigen Widerstand eben jener Elemente vertheidigt hätte, auf deren Schultern die Regierung sich jetzt stützen zu wollen scheint. Sollte wirklichemand glauben, der Sache des Fortschritts zu dienen, indem er in reactionärem Sinne wählt, um jener Drohung zu entgehen? Die Erfahrung lehrt, daß dies der schlechteste Rath ist, den man Euch geben kann.

Nicht „Feinde der Regierung“ sollt Ihr wählen, wohl aber Männer, die nach Stellung und Beruf mit den wahren Bedürfnissen und Wünschen des Volkes vertraut sind, die Forderungen der Zeit klar erkennen und ihrer Überzeugung ohne Rückhalt Ausdruck geben, gleichviel ob sie damit bei der Regierung Erfolg oder Mißerfolg erzielen. Wenn eine geschlossene Mehrheit solcher Männer in der zweiten Kammer sich zusammen findet, dann können wir dem weiteren Gange der Dinge ruhig entgegensehen.

Aber wenn die Wahlen in diesem Sinne ausfallen sollen, dann gilt es sich zu rühren, sich fest aneinander zu schließen; dann darf kein Opfer gescheut werden. Wer auf den Sieg der guten Sache vertraut die Hände in den Schoß legt, den trifft die Schuld, wenn wir in dem einen oder anderen Wahlkreise unterliegen. Also frisch an's Werk und nicht müde werden, bis das Ziel erreicht ist.

Vor allen Dingen thut eine planmäßige Organisation der freisinnigen Elemente im ganzen Lande noth. Wo dies noch nicht geschehen, müssen Wahlcomités schnelligst zusammentreten. Das untenzeichnete Centralcomité, durch die vorbereitende Parteiversammlung vom 6. April d. J. provisorisch eingesetzt und durch die Vertrauensmänner-Versammlung vom 25. Mai bestätigt und ergänzt, hat den Auftrag erhalten, diese Organisation zu leiten. Weit entfernt jedoch, die Selbstständigkeit der einzelnen Wahlkreise irgendwie beeinträchtigen zu wollen, kann das Centralcomité seine Aufgabe nur darin erblicken, anzuregen, wo es noch fehlt, zu ratzen und zu unterstützen, wo Rath und Unterstützung begehr wird.

Zunächst werden alle Vertrauensmänner der liberalen Partei hiermit aufgefordert, uns schnelligst über die erfolgte Bildung von Wahlcomités in ihren Kreisen unter der Adresse des untenzeichneten Stadtrath Schmidt in Leipzig Mittheilungen zugezen zu lassen.

Im Juni 1873.
Das Central-Wahlcomité der liberalen Partei in Sachsen.

Prof. Dr. Biedermann, Leipzig.	Kaufmann Clemint, Blauen.
Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Guzmann,	Advocat Krause, Dresden.
Clemint.	Advocat Ludwig, Leipzig.
Handelskammersecretär Dr. Genzel, Leipzig.	Sprachlehrer Melzer, Chemnitz.
Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Georgi, Leipzig.	Kaufmann Phil. Nagel, Leipzig.
Stadtrath Haackel, Leipzig.	Kaufmann Bornius, Chemnitz.
Gutesbesitzer Dr. Heine, Plagwitz.	Stadtrath Schmidt, Leipzig.
Fabrikant W. Th. Israel, Eibau.	Gemeinderatemitglied Sparig, Neudorf.

Mähmaschinen.

Unterzeichnete hält den Herren Landwirthen die von ihm vertretenen Mähmaschinen für Gras und Getreide nach verschiedenen Systemen empfohlen, unter denen er die

Royal von Samuelson & Comp. in Banbury (England),
sowie den

Harvester von Johnston Manufacturing Comp. in New-York
besonders hervorhebt, beide für Getreide. Von den Royal sind bereits mehrere Exemplare nach nächster Nähe von Niesa bezogen.

Indem ich mich zur geneigten Berücksichtigung empfehle, stehe ich zu jeder Auskunft gern bereit.
Riesa, den 23. Juni 1873.

Ergebnist

Hermann Liebscher, Mechanicus.

Restauration zur Elbterrasse.

Mittwoch, den 25. Juni:

Erstes grosses Abend-Concert,

gegeben vom hiesigen Stadchor unter Leitung des Herrn Director Bruchholz.

Bei günstiger Witterung Illumination des Gartens. Ausgang 1,8 Uhr.

Hierzu laden ergebenst ein W. Bruchholz, F. A. Breitschneider.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 28. Juni cr., soll eine Partie alter Eisenbahnschwellen meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Der Anfang der Versteigerung ist genannten Tags Vormittags 11 Uhr im Bahnhof Niesa.
Döbeln, am 28. Juni 1873.

R. Ingenieurbüro.

Mobiliar-Auction auf Rittergut Hirschstein.

Wegen Verpachtung obgenannten Ritterguts sollen
nächsten Freitag, den 27. Juni a. c., von Vormittags präcis 9 Uhr an,
nachbenannte Mobilien, als: 1 halbverdeckter Kutschwagen, 1 russ. Bankdrosche,
1 Korbschlitten, 1 Reitsattel mit Reitzeug, sowie allerhand Trensen, Bügel,
Candaren und neue Stränge, gut gehaltene Möbel, als: 1 Glasetagère, So-
phas, Tische, 1 Auszichtafel, Kleiderschränke, Kommoden, worunter eine mit
Aufsatz und Regalen, Bettstellen, große Spiegel und Spiegeltische, 1 Pianoforte,
1 Hirschgeweih, 34 schöne Bilder, worunter landwirtschaftliche, mehrere Ge-
wehre, worunter 1 doppelläufiges Jagdgewehr, Jagdtüten, 1 Degen, div.
Kupfer- und Zinngeschirre, 1 großer Transport Bücher, klassischen, historischen
und grammatischen Inhalts, feine Ueberzieher, Mütze und Hosen, 1 feiner
Damenmuff mit Schachtel, 1 große Parthei Brenn- und Kugholz, nach Verhältnis
auch überkomplettes Wirtschafts-Inventar gegen sofortige Baarzahlung
versteigert werden. Ersteher ladet ergebnist ein.

Ernst Schumann, verpf. Auctionator aus Lommatsch.

Nebensicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

im Jahre 1830 auf Gegenseitigkeit gegründet.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß Herrn

G. W. Seurig in Niesa

eine Agentur obiger Gesellschaft für Niesa und Umgegend übertragen worden ist.
Leipzig, den 16. Juni 1873.

Das Directorium.

Die obige Gesellschaft, welche sich ebenso sehr durch prompte Auszahlung der bei ihr versicherten Kapitalien als durch Willigkeit und durch ihre vortheilhaftesten, den Beitritt erleichternden Versicherungsbedingungen empfiehlt, übernimmt Versicherungen von 100 bis 15,000 Thlr., und gewährt an bei ihr versicherte Personen zur Bestellung von Cautionen oder gegen Abtretung derselben unter mäßigen Bedingungen Darlehen bis zu vier Fünftel der versicherten Summe.
Bermögensbestand Ende März 1873: 4,375,000 Thlr.

Versicherungsbestand: 19,397 Personen versichert mit 25,525,730 Thlr.

Sämtliche Überschüsse werden den Versicherten unverkürzt zurückgestattet.

Dividende für 1873: 33 Prozent.

Die Aufnahme erfolgt kostenfrei. Zur Vermittelung derselben, sowie zur Ertheilung nötherer Auskunft empfiehlt sich

G. W. Seurig.



Borzungliche Duxer Salon-Braunkohle
ist in bedeutenden Quantitäten zu beziehen durch die
Direction der k. k. priv. Dux. Bodenbacher Eisenbahn in Teplitz.

Gute Böhmishe Duxer-Braunkohlen

verkauft vom Schiff am Elbquai Stückkohle 16½ Ngr., Mittelkohle 15 Ngr.

Schiffer Carl Heinze.

Alle Arten landwirthschaftliche Maschinen

liefern wir unter Garantie, und stehen Muster stets in unserer Fabrik zur Ansicht.

Unsere Dreisch- & Mähemaschinen erfreuen sich eines besonderen Rufes, bitten aber um möglichst baldige Bestellung, indem wir später nicht im Stande sein möchten, allen Aufträgen rechtzeitig zu genügen.

C. Grieben & Richter in Döbeln.

Mit der Landwirthschaft vertraute Agentur, so wie tüchtige Monteure werden
gegen angemessene Provision stets angenommen. Die Obigen.

Gesangverein „Amphion“.

Dienstag, den 1. Juli cr., von Abends 1/8 Uhr an,

Garten-Concert

mit darauffolgendem

Ball

im Gasthof „Zum Kronprinz“.

Der Vorstand.

Die Schützen-Gilden

aus 6 Sächsischen und 2 Preußischen Städten werden

Montag, den 7. Juli c.,

in Belgern ein gemeinsames Vereins-Schützenfest, bestehend in Aufzügen, Paraden, Schießen u. feiern, wozu Freunde und Liebhaber geselliger Schützenfeste hierdurch eingeladen werden.

Belgern, den 18. Juni 1873.

Das Directorium der Schützen-Gilde.

Kräuter-Einkauf.

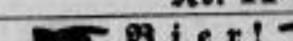
Im Schatten gut getrocknete Camillen, Heuerblumen, Lindenblüthen, Kornblumen, weiße Nesselblüthe u. s. w. laufe ich zu sehr hohen Preisen ein.

Felix Weidenbach.

Eine neuemelkene Kuh,

worunter das Kalb saugt, steht zu verkaufen

Nr. 14 in Görlitz.



Mittwoch, den 25. Juni, wird in Seerhausen Bier gefüllt.

Circus Werner

auf dem Altmarkt.

Heute Dienstag, den 24. Juni, voriente und morgen den 25. lente Vorstellung in der höheren Reitkunst und gymnastischen Produktionen. Anfang 8½ Uhr Abends.

Hierzu ladet ergebnist ein

A. Werner.

Zur Extratanzstunde

Donnerstag, den 26. d. M., im Rathskeller-
saale zu Strehla ladet freundlich ein

E. Balke, Tanzlehrer.

Steinmehl-Verein!

Dienstag, den 24. d. M., Abends 8 Uhr,
findet im Kronprinz außerordentliche
Vereins-Versammlung statt, wozu
sämtliche Steinarbeiter dringend eingeladen
werden, ohne Ausnahme sich einzufinden,
beabsichtigt Regulirung der Kranken- und Begräbniss-
Kasse, sowie Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Vorstand.

Schuhmacher-Versammlung

für Niesa und Umgegend, Sonntag, den 29. Juni,
Nachmittags 3 Uhr, im Kronprinz.

Der Vorstand.

Allen Freunden und Bekannten sagt
bei ihrem Weggange von Promnik
ein herzliches „Gebewohl“

Familie Büchner.

Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer guten Gattin, Mutter, Tochter und Schwester, Frau Auguste Lehmann, sagen wir für den überaus reichen Blumenstrauß, die ehrenvolle Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, so wie allen Denen, welche der Dahingeschiedenen noch so manches Zeichen liebender Theilnahme gegeben, unseren innigherzlichsten Dank.

Die trauernden hinterlassen.

Dem unterzeichneten Turnvereine ist es bedürfnis, dem Brudervereine zu Strehla, sowie der dafürgen Stadtvertretung und Einwohnerschaft für die herzliche und gastfreundliche Aufnahme bei dem am 15. und 16. d. M. dafürgen abgehaltenen Gauturnfeste und Gautage hiermit den wärmsten Dank auszusprechen und dem die Sicherung hinzuzufügen, daß das in allen Theilen gelungene Fest seinen dabei beteiligt gewesenen Mitgliedern auf lange Zeit hinaus eine angenehme Erinnerung bleiben wird.

Großenhain, am 18. Juni 1873.

Der Turnverein dafürgest.

Büchner, Vorst.

Dresdner Getreide-Preise

vom 20. Juni 1873.

pt. 1000 Kilogramm.

Korn	63 Thlr.	— Ngr.	— Pt.	bis 69 Thlr.	— Ngr.	— Pt.
Weizen v. 97	—	—	—	104	—	—
Weizen br.	90	—	—	—	101	—
Gerste	56	—	—	—	72	—
Hafser	49	—	—	—	58	—
Butter, 1 Kilogramm	22	—	24	Ngr.	— Pt.	—

Wochenmarkt in Meißen.

Sonnabend, den 21. Juni 1873.

1 Kanne Butter 20 Ngr. 4 Pt. bis jährlich auf 20 Ngr. — Pt.

1 Beutel 2 Thlr. 16 Ngr. bis 3 Thlr. 15 Ngr. (564 Stück.)

Butterpreise in Niesa.

Sonnabend, den 21. Juni 1873.

1 Kilogramm Butter 17 Ngr. — Pt. bis 19 Ngr. — Pt.

Beantwortlicher Redakteur: Dr. Schardt in Niesa.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu Nr. 50 des Elbeblattes und Anzeigers.

Dienstag, den 24. Juni 1873.

Die sächsischen Amtsblätter.

Die Angelegenheit der Amtsblätter ist plötzlich zu einer brennenden Lagefrage geworden. Sie ist an sich gar nicht eine Sache von politischer Bedeutung, sie wird aber zu einer solchen gemacht. Die einen wittern in der Stellung des Ministeriums zu den Amtsblättern eine allgemeine Reaktion; andere geben die Richtungen, welche die Amt. blätter als Organe der Behörden auf die Stellung der letzten sehr verständlich, und wären es auch nur des politischen Anstandes halber, zu nehmen haben, für Belehrtheit, oder wenigstens für tadelnswerte Beeinflussung der Tagespresse aus; noch andere und sehr solche, die nicht Segen der Regierung sind und die anerkennen, daß die Einrichtung der Amtsblätter auf gesetzlicher Grundlage ruhe, machen sich weniger den Zweifel, ob es überhaupt Amtsblätter geben müsse, und erschellen wohlmeinend den Rath, doch es am besten wäre, das Amtsblatt wezen ganz und gar aufzugeben.

Dies letztere ist eine Auffassung, welche aus den ersten Augenblicken einleuchtend klingen wird. Es lohnt sich deshalb der Mühe, mit diesem Gedanken sich näher zu beschäftigen.

Jedermann weiß, daß Gerichts- und Verwaltungsbehörden sich ununterbrochen in der Lage befinden, Anordnungen zu erlassen oder Vorschriften bekannt zu machen, die im Interesse der öffentlichen Ordnung oder Wohlfahrt zur Kenntnis der Angehörigen ihres Bezirks gelangen müssen. Viele dieser Anordnungen sind nur für ein einzelnes Ortsgebiet von Bedeutung (z. B. Bekanntmachungen über Sperrung von Straßen, Abhaltung von Märkten, Auktionen etc.); andere sind zwar für weitere Kreise bestimmt, haben aber nur eine vorübergehende Wirkung (z. B. Vorladungen zu gewissen Gerichtsverhandlungen, Aufrufung Beschlüsse etc.). Auch die obersten Staatsbehörden sind oft in der Lage, Anordnungen oder Bekanntmachungen zu erlassen, die entweder von nur örtlicher oder von nur vorübergehender Wirkung sind (z. B. über Maßregeln zu Sicherung eines Grenzgebiets bei Gefahr der Einschleppung ansteckender Krankheiten, oder allgemeine Anordnungen im Falle eines Kriegs oder einer Landeskalamität, Bekanntmachungen über den Geschäftsbetrieb gewisser Verkehrsanstalten u. dergl. m.).

Die Veröffentlichung solcher, oft überaus wichtiger Anordnungen und Bekanntmachungen gehört aber nicht in die Gesetzesammlung, wenn letztere nicht so dastehig werden soll, daß man zuletzt Neuanfang mehr darin zu erwarten findet. Bei vielen dieser Anordnungen knüpfen sich an deren Bekanntmachung oder Bekanntmachung nachtheilige Folgen entweder für den einzelnen Staatsangehörigen oder selbst für das gesamte öffentliche Wohl.

Es muß also dafür gesorgt werden, daß Jedermann von jenen amtlichen Gestalten Kenntnis erlangen kann und Jeder weiß, wo er die legeren zu suchen hat, wie es auch für die Durchführung obriegelhafter Anordnungen unerlässlich ist, daß die Behörden eines Zeitpunktes gewiss sind, von welchem an sie des Bekanntseins und der Befolgung ihrer Anordnungen sich versichern können.

Zu diesem Ziele gibt es zwei Wege: entweder: Gründung besonderer, ausschließlich für die Behörden bestimmter Amtsblätter, oder: Benutzung bereits vorhandener Zeitschriften. Auf die eine oder die andere Weise muß jeden Behörden ein Organ für ihre Bekanntmachungen geschaffen werden; denn ganz ohne Amtsblatt können die Behörden ihrer Ausgabe nicht völlig entsprechen und den in früherer Zeit, wo die Tagespresse noch nicht die jetzige Wirkung und Verbreitung hatte, bisweilen bevorzugten Weg der Auskündigungen durch einen mit Trommel oder Glocke auf den Straßen umherziehenden Ausräfer wird heutzutage niemand im Ernst befürworten.

Es kann also nicht mehr die Frage sein, ob das Amtsblatt wezen ganz abgeschafft werden könnte, sondern nur: ob es auf die eine oder die andere Weise eingerichtet werden soll?

Zur Beantwortung dieser Frage wird es dienlich sein, die wegen der beiden Arten von Amtsblättern erforderlichen Einrichtungen näher kennen zu lernen.

Zu denjenigen Staaten, welche den ersten d. r. oben erwähnten Wege befohlen haben, und zu welchen beispielsweise auch Preußen gehört, erscheint für jeden größeren Verwaltungsbereich ein von den Behörden selbst herausgegebenes und unter deren unmittelbarer Leitung redigiertes Amt. Blatt. Dasselbe enthält in der Regel nicht nur die Anzeigen über erledigte Gesetze und Verordnungen, ferner die Bekanntgaben und Erklärungen der verschiedenen Landes- und beziehentlich Ortsbehörden, sondern auch noch belehrende Aufsätze über öffentliche Angelegenheiten und einen zum Abruck von Notizen in Privatangelegenheiten bestimmten Anzeiger. Zur Haltung des Amtsblattes sind verpflichtet: die Staatsbehörden, die Gemeindebeamten, eine große Anzahl von Beamten, beziehentlich auch von Gehilfen, in manchen Ländern auch die Rotare, Gerichtsvollzieher, Richter, Notar und — beispielhaft in Preußen — alle Guts- und Schankwirthe.

Dagegen ist in Sachsen im Anschluß an das seit langem bestehende und im Interesse der Volkspreise bezüglich der Amtsblätter auf Grund von § 9 des Organisationsgesetzes vom 11. August 1855 folgende Einrichtung getroffen worden:

Jede Gerichts- und Verwaltungsbehörde hat eine dazu geeignete Zeitschrift zu ihrem Amtsblatte zu wählen. Die getroffene Wahl unterliegt der Genehmigung des Innern und der Justiz, wird nach erfolgter Genehmigung öffentlich bekannt gemacht und hat sodann die Wirkung, daß die im Amtsblatte abgedruckten Bekanntmachungen der Behörden mit Ablauf des dritten Tages von der Ausgabe des Blattes an gerechnet, in welchem sie stehen, für gesetzlich bekannt gemacht gelten.

Die Genehmigung der Wahl des Amtsblattes ist selbstverständlich an gewisse, aus dem Inne des Amtsblattes sich ergebende Verantwicklungen geknüpft. Nach der neuerdings so heilig angefochtene Verordnung vom 13. Juli 1857 sollen den Herausgebern der zu Amtsblättern gewidmeten Zeitschriften folgende Bedingungen zur Gestaltung vorgelegt werden:

1) daß an denselben Orten, welche für einer das Blatt als Amtsblatt benutzenden Behörde sind, eine Geschäftsstelle zur Annahme von Anträgen, Beschwerden und Abonnements, sowie zu Bevorzugung der Vertriebs des Blattes bestellt werde;

2) daß den Behörden, die sich des Blattes als Amtsblatt bedienen, eine Ermäßigung des Inserationspreises für solche Bekanntmachungen, für welche nicht von beteiligten Privatpersonen der Kostenbeitrag zu entrichten ist, gewährt werde;

- 3) daß unter ihm nicht billigen Bedingungen Belegexemplare über einzelne Bekanntmachungen und Freizeitzeitungen für die beteiligten Gerichts- und Gemeindebehörden geliefert werden;

4) daß auf die Hebung des geistigen Inhalts der Zeitschrift sorgfältig Bedacht genommen, in schriftlicher und politischer Beziehung alles irgend Anstößige vermieden, auch etwaigen Missbilligungen und Aussagen aber hinzuweisende Tagesfragen, welche dem Herausgeber durch die Redaktion des „Dresdner Journals“ zugestellt werden, mit ihm nichtlicher Beschleunigung unentgeltlich aufgenommen werden.

Dies sind also die nach der Verordnung vom 13. Juli 1857 den Herausgebern der Amtsblätter vorgelegten Bedingungen, welche gegenwärtig von Parteiblättern als ein rechtswidriger Eingriff in die geistige Gewährleistung Preisefreiheit hingestellt werden.

In der Auffassung, die ihnen die Regierung in dem langen Zeitraume seit ihrem Bestehen hat zu Theil werden lassen, enthalten sie eben in der That nichts als das Selbstverständliche und Notwendige.

Wenn der Verleger eines Amtsblattes die Aufgabe übernimmt, zu Verbreitung und Durchführung von obriegelhaften Anordnungen mitzuwirken, so ist es eine Forderung der öffentlichen Moral, daß er nicht gleichzeitig darauf ausgeht, die beherrschenden Staatsinrichtungen, die Obriegel und ihre Anordnungen durch Verdächtigungen herabzuwürdigen und zu veranglimpfen.

Von der Verleihung wegen Aufnahme der Amtsblätter durch die Redaktion des „Dresdner Journals“ zugefendeten Aussagen ist nur während des ersten Jahre in 4 Bällen, nachher aber nicht mehr Gebrauch gemacht worden; es bedarf aber an jener Nachprüfung, daß der Verleger, bezüglich den Behörden, denen die Amtsblätter zur Kundgebung ihrer Anordnungen und Klasse dienen sollen, auch die Möglichkeit gegeben sein mög, in diesen Organen, wenn sie es für nötig halten, zu Worte zu kommen. Dies ist auch bisher von seiner Seite angedroht, sondern vielmehr, und zwar auch in der neuesten Zeit, der Regierung von Preußen organ der liberalen Partei zum Vorwurf gemacht worden, daß sie so selten Veranlassung genommen habe, schwedende Tagesfragen in den Amtsblättern besprechen zu lassen.

Am wenigsten kommt es der Redaktion des „Leipziger Tageblattes“ zu, den Redaktionen der Amtsblätter gegenüber, die jene Bedingungen eingegangen sind und sie in loyalster Weise befolgt haben, die übergehende Sprache zu führen, die sie vor langer Zeit eingeschlagen hat. Das genannte Blatt weist nicht bloss die Vorteile der Redaktion eines Amtsblattes sehr wohl zu schätzen, indem es der Stadtgemeinde Leipzig für Überleitung des nützlichen „Anzeiger“ einen jährlichen Preis von 4000 Thlr. zahlt, sondern es hat sich auch, wie uns aus guter Quelle mitgetheilt wird, bei Übernahme der Redaktion des jetzt mit dem „Tageblatt“ vereinigten „Anzeiger“ anstrengt, alle ihm von Stadtrath zu Leipzig zugehenden Zeit-artisten ohne Zutat und ohne Abänderung abzudrucken, und demnächst dem genannten Stadtrath die Befugnis eingeräumt, eine Rendition in der Person des Redakteurs anzurufen, wenn das Blatt einen mit seinem offiziellen Charakter unverkennbaren Ton eingeslagen sollte.

Die Redaktion des „Tageblattes“ hat es weder mit der Preisefreiheit, noch mit ihrer Würde für unvereinbar erachtet, diese Bedingungen einzugehen! Hierdurch löst sich zugleich das Rätsel, warum die Kreisdirektion zu Leipzig seiner Zeit davon abgesehen hat, dem „Leipziger Tageblatt“ die in der Verordnung vom 13. Juli 1857 vorgeschriebenen Bestimmungen noch zur Erfüllung vorlegen zu lassen.

Zu diesem ist es einfach eine Tendenz, wenn behauptet werden will, daß alle Herausgeber von Amtsblättern jene Bestimmungen als einen lästigen Zwang empfinden. Denn die Tagespresse besteht nicht bloss aus solchen Blättern, die es als ihre Ausgabe betrachten, die Regierung in jeder möglichsten Weise zu bekämpfen, sondern es gibt glücklicher Weise auch noch solche Blätter, welche auf Seite der Regierung stehen, und die nach bester Überzeugung verteidigen. Kein Verleger ist gezwungen, die Redaktion eines Amtsblattes und die mit einer solchen verbundenen selbstverständlichen Verpflichtungen zu übernehmen; wer sich durch dieselben beeinträchtigt fühlt, braucht dies nur auszuweichen und wird sodann sofort in die Lage versetzt werden, sich der vollständigsten Unabhängigkeit zu erfreuen. Gegen die Herausgeber von Amtsblättern aber, welche jene Verpflichtungen freiwillig übernommen haben, und unter denen sich höchst achtbare und selbstdändige Männer befinden, im Allgemeinen die Verpflichtung auszusprechen, daß es ihnen an freiem Mannesmuth und an ehrlicher politischer Gesinnung fehle, ist ein trauriger Beweis der Überhebung und Unabsicht einer Partei, die es nicht begreift kann, daß Jemand, der sich nicht ohne Weiteres ihrer unschöbaren Ansicht unterordnet, auch ein freier und überzeugungstreuer Mann sein kann. Es gehört heute zu Tage weniger Mut dazu, sich durch mögliche Kritik jeder Regierungsmagazin den Ruhm eines Oppositionsmannes zu erwerben, als dazu, in einem Preßorganen den Ausfall eines Theiles der Presse gegenüber die Regierung ehrlich zu vertheidigen.

Vermischtes.

— Wien. Über den grohartigen Eindruck, welchen die Weltausstellung im gegenwärtigen Stadium ihrer Vollendung auf den Besucher übt, schreibt das „Tageblatt“: „Nach dem Urtheile aller Sachverständigen hat die Weltausstellung von Wien die gleichen Unternehmungen von Paris und London weit übertroffen, sie bietet jetzt in ihrer Vollendung ein gigantisches Bild aller Zweige der menschlichen Thätigkeit, wie es bis jetzt noch an keinem Orte gesehen wurde. Wunder reiht sich an Wunder und ungezählte sind die Objekte, welche, jedes für sich, eine Wallfahrt nach dem Prater verlohnend würden. Dem flüchtigen Beschauen wie den ernsten Studien ist hier keine Grenze zu finden, viele Pavillons bieten für sich ein Ensemble, das zur Bewunderung hinreichen kann. Die Weltausstellung ist

ein großer Triumph Österreichs. Es darf uns mit Genugthuung erfüllen, daß die Nationen Europa's und Asiens alle Kräfte aufgeboten haben, um bei der Weltausstellung würdig vertreten zu sein. Deutschland voran hat sein Beste in reicher Fülle gebracht, um seine brüderlichen Gesinnungen deutlich zu manifestieren. In gleicher Weise können wir Großbritanniens, Frankreichs und Italiens nur rühmend erwähnen. Russland ist nicht zurückgeblieben; der Sultan und der Khedive haben das Geld nicht gespart, um den Glanz der Weltausstellung zu erhöhen, und das ferne China und Japan haben ihre kostbare gespendet“.

— Die Zahl der eisernen Kreuze, welche im letzten Feldzuge gegen Frankreich zur Vertheilung gekommen, hat nachgerade eine Höhe erreicht, welche es der General-Ordens-Commission unmöglich macht, sämtlichen Rittern und Inhabern des eisernen Kreuzes Patente auszustellen. Es besteht deshalb die Absicht, eine Ordensmatrize nach den Kategorien: Großkreuz, 1. Classe, 1. u. 2. Classe, 2. Classe am weißen Bande zu drucken und bei sämtlichen geeigneten Behörden zu deponieren, so daß die Aufnahme in dieser Matrize die Erteilung eines Patentes ersehen würde. — Die Kategorie 1. Classe bei der Verleihung pro 1870—71 repräsentirt den Zusammenhang des „wiederhergestellten“ Ordens mit dem ursprünglichen von 1813 und ist nur durch einen Offizier vertreten, den General-Feldmarschall von Steinmeier. Dieser besaß das eiserne Kreuz 2. Classe bereits seit dem Jahre 1814 und erhielt deshalb von den letzten Kriegen gleich das Kreuz 1. Classe, während alle übrigen gegenwärtigen Ritter dieser Classe auch die 2., also beide Classen erst im letzten Kriege erworben haben.

— (Falsche Kaffeebohnen.) Der Pariser Correspondent der „Odasatia“ schreibt unter dem 20. Mai: „Schwindel und Betrug, wohin man die Blicke wendet. Selbst die Nahrungsmittel werden von Gaunern dazu ausgebaut. Bis jetzt hatte man sich nicht nur über die Fälschung des gemahlenen Kaffees (durch Zusatz von Cichorie) zu beklagen. Nun ist aber auch die gefälschte Kaffeebohne erfunden, wie sich vorgestern vor dem Zuchtpolizeigericht ergab. Ein Belgier, Namens Crepin, stampfte in einer Form verbrauchten ausgekochten Kaffeesatz und etwas Roggengehölz zusammen und schuf also die Bohne, die, getrocknet und gebrannt, eine hübsche braune Farbe annahm. Dies geschmacklose, abscheuliche Product lieferte er nun den Krämern um 1 Frs. 60 Cent. das Kilogram (a Pfund 6 Ngr. 4 Pf.), die es zu 4½ Frs. und mehr ihren Kunden verabreichten. Die Presse dauernd schon einige Zeit, Crepin und sein Gehilfe verdienten viel Geld dabei. Einer der Kämmerer klage endlich; man schritt zur Untersuchung und entdeckte den Betrug. Die Kaffeefabrikanten wurden zu 6 Monaten, zwei der Krämer zu 2 Monaten Haft und Jeder zu 50 Frs. Geldstrafe verurtheilt.

— Ein entsetzliches Ereignis wird aus Gualdo-Tadino in Umbrien berichtet. In der Gegend von Gualdo-Tadino lagen vor einigen Tagen zwei junge Eheleute den Feldarbeiten ob, während ihr Kind, noch ein Säugling, in einiger Entfernung von ihnen, in seinen Windeln auf der Erde lag. Plötzlich vernahmen sie ein heftiges Geschrei, und der Vater eilte zu dem Kind hin, um zu sehen, was ihm widerfahren sei; aber was mußte er sehen! Eine der in Mittel-Italien so häufig vorkommenden Ratten, die vielleicht von dem Milchgeruch angelockt wurde, den das Kind ausatmete, war im Begriffe, in dessen Mund zu kriechen. Der entsetzte Vater ergriff in seiner Verzweiflung das Thier beim Schwanz, der noch frei war und versuchte es mit Leibeskräften herauszuziehen, allein der Schwanz riss ab und das Kind erstickte. In seiner Aufregung nahm er das Grabscheit und zertrümmerte damit seiner Gattin, die bei ihrer Arbeit geblieben war und keine Ahnung von dem Vorfall hatten, einen so heftigen Schlag auf den Kopf, daß sie augenblicklich tot zusammenfiel.

— Über die Hinrichtung eines Negers, Namens George Bea, in Nord-Carolina enthielt der „New-York Herald“ folgenden Bericht: „Lauter von Negern, gräßlichste Weißpersonen in bunfarbigen Festtagskleidern, wohnten dem Schauspiel an. Kurz nach 1 Uhr wurde der Gefangene aus seiner Zelle in die Vorhalle des Gefängnisses

geführt. Er war nett und geschmackvoll in schwarz gekleidet, mit neuen Stiefeln, einem weißen Halskragen, buntem Halstuch und Kleinkleidern mit weißen Streifen an der Seite. Der Scherif warf dann ein weißes Leichtentuch über seinen Leib, das ihm ein geisterhaftes Aussehen gab, und Ellenbogen und Hände wurden ihm gebunden. Demnächst wurde sein Hals entblößt und ein Strick um denselben gelegt, worauf er nach dem Schaffott geführt wurde. Er bestieg dasselbe mit festem, sichern Schritt. Zwanzig Minuten nach 2 Uhr fiel die Klappe mit lautem Krach; ein Schreckensruf ertönte aus der Volksmenge, der Strick war gerissen und der Körper des Negers lag in Todeszuckungen auf dem Boden. Auf die Frage, ob er verlegt sei, antwortete er: „Ja, sehr schlimm verlegt!“ Ein neuer Strick war bald herbeigeschafft, die Schlinge wurde rasch gemacht und dem Verurtheilten um den Hals gelegt, und auf's Neue stand er, ein lebendiges Schreckensbild, auf dem Schaffot. Wieder rief er der Menge „Lebewohl!“ zu. Kurz nach 2 Uhr hörte man einen neuen Krach; der Körper fiel volle 5 Fuß 7 Zoll tief, aber diesmal blieb er hängen. Die große Standhaftigkeit und der Mut, mit welchem der Delinquent das zweite Mal das Schaffot bestieg, erregten die Bewunderung aller.

Der „Const. Btg.“ schreibt man aus Freiberg, 11. Juni: Ein schauerliches Gerücht durchläuft unsere Stadt. Am Sonntag flüchtet sich eine 17jährige hier unbekannte Arbeiterin vor dem Regenwetter in die Flur eines Hauses, welches einer Compagnie unsers Jägerbataillons (Kronprinz Nr. 12) zum Massenquartier dient. Einige Soldaten scherzen mit ihr und berauben sie ihrer Schürze. Das Mädchen eilt, um ihr Kleidungsstück wieder zu erlangen, ahnungslos nach und gerät in das Innere der Caserne. Hier vollzieht sich mitten in der Stadt und unter — wenn auch nicht thatsächlicher Beteiligung, so doch Begünstigung von Seiten des mit der Aussicht betrauten Unteroffiziers — an den Wehrlosen ein Act der Bestialität, die sich jeder öffentlichen Schilderung entzieht. Das trübe Bild brutaler Unsitlichkeit, wie es hier scheinlich sich entfaltete, erfüllt uns mit Trauer. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Ein Raubmord hat die Stadt Noworadaw in groÙe Aufregung versetzt. Der dortige Kreisgerichts-Exekutor Schütz ist am Sonntag in einer Wasserlache bei Rojewo erschlagen aufgefunden worden. Die Leiche hat am Hinterkopf drei große Wunden, die anscheinend von einer Art hervorruhen. Außerdem befinden sich in der Schläfe, in einer Backe und auf einem Arm mehrere Wunden. Die That ist anscheinend nicht bei dem Wasser verübt, sondern der Unglüdliche, nachdem er ermordet, dorthin geschafft und hineingeworfen worden. Sonnabend Vormittag soll Schütz noch in Johannisthal gesehen worden sein, er hatte Gelder eingezogen, man spricht von ca. 500 Thalern. Vorgefundene sind bei ihm weder Papiere noch Geld, auch seine goldene Uhr ist fort. Schütz hat die Feldzüge gegen Dänemark, Österreich und Frankreich mitgemacht und erhielt erst in der vorigen Woche seine fixirete Amtsstellung. Er hinterläßt eine Frau mit zwei Kindern.

Ein Tauben-Wettfliegen, das kürzlich von dem Cölnner Verein „Colombia“ von Düsseldorf aus veranstaltet wurde, batte als Resultat, daß von 316 Morgens 5 Uhr abgelassenen Täuben bereits um 10½ Uhr 48 Stück wieder in Cöln angekommen waren, eine kam sogar schon um 8½ Uhr zurück. Die Thiere hatten also die 30 Meilen betragende Entfernung in ca. 5 Stunden zurückgelegt.

In der Umgebung von Paris zählt die Erdbeerencultur zu den lucrativsten Beschäftigungen. So beschäftigen sich in Vignole, wo dieser Zweig der Agricultur vorzugsweise betrieben wird, nicht weniger als 800 Landwirthe mit der dertartigen Ausbeutung des Bodens. Jede Anpflanzung giebt in der Regel acht Ernten im Jahre und wirkt dem Besitzer einen Neingewinn von 1690 Francs für jeden Hektar des Bodens ab.

* Riesa, 23. Juni. Bei einem heute Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr herausziehenden schweren Gewitter soll, wie wir vernehmen, der Blitz in ein Gebäude des Dorfes Heyda eingeschlagen und gezündet haben.

Den stetigen Fortschritt in der Kunst des Publikums, welchen der

Berliner Börsen-Courier

erfährt, hat derselbe offenbar nur der verständigen und gewissenhaften Ausführung seines Programms zu danken.

Unser Blatt verspricht nicht mehr, wie es halten kann und wie es hält, wir machen uns nicht an, unsere Abonnenten vor der Möglichkeit jeden Schadens zu bewahren, der aus ihren Börsengeschäften hervorgehen kann, noch, ihnen unfehlbar Vortheile zu verschaffen, die Niemand zu garantiren vermag. Zeitungen, welche mit derartigen Versprechungen bestreitbar zu ziehen suchen, treiben Humpbug, dessen Ausgang schließlich nur der Misserfolg sein kann. Wir wollen das Vertrauen, dessen wir uns allmählich erfreuen, festigen und erhalten, indem wir mit Sorgfalt und Umsicht die Aufgabe eines großen und gediegenen Börsenblattes zu erfüllen streben.

Alles, was man von einem großen Börsenorgan fordern kann:

Vollständiges und sorgfältig bearbeitetes tabellarisches Material:

Corszettel, Verlosungslisten, Übersichten der Eisenbahn-Einnahmen, Zusammenstellung der verschiedenen Resultate industrieller Unternehmungen &c. &c.

Sachverständige und unparteiische, nach keiner Richtung beeinflußte Urtheile über alle Erscheinungen auf dem Gebiete der Börse, des Handels und Verkehrs, umfassende Correspondenzen von allen Börsenplätzen, eingehende Erörterungen aller Handel und Verkehr in irgend einer Richtung tangirenden Schritte der Gesetzgebung und der Verwaltung

bietet der „Berliner Börsen-Courier“ in vorzüglicher Weise.

Außerdem sucht der „Berliner Börsen-Courier“ seinen Lesern nützlich zu sein durch brieffliche Ertheilung von Rath über ihren Effectenbesitz und über in Aussicht genommene Erwerbungen. Die vielfache Benutzung, die der allmonatlich unserer Zeitung beigefügte Fragebogen findet, zeigt deutlich den Beifall, dessen sich diese Einrichtung erfreut.

Dass überdies der „Börsen-Courier“ gleichzeitig eine vollständige politische Zeitung mit reichhaltigem Feuilleton ist und für seine Leser jede andere Tageszeitung entbehrlich macht, sei besonders für Diejenigen der Beachtung empfohlen, welche sich durch den **scheinbar billigen Preis** zur Anschaffung gewisser Börsenblätter verleiten lassen, welche das Publikum mit der größten Unverschämtheit duplizieren, indem sie Gutes und Schlechtes ohne Kritik begeifern.

Der „Berliner Börsen-Courier“ erscheint wöchentlich 12 Mal: Sonntags in einer Morgen-, Montags in einer Abend-Ausgabe. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Zeitungs-Spediteure an. Der Vierteljahrspreis beträgt bei allen Postanstalten (auch bei den Berliner) 2 Thlr. 20 Sgr., resp. 2 Thlr. 25 Sgr. incl. Bringerlohn, bei den hiesigen Zeitungs-Spediteuren 2 Thlr. 15 Sgr.

Die Expedition des „Berliner Börsen-Courier“, Berlin, Mohrenstraße 24.

— Ohne Preiserhöhung — bedeutende Erweiterung des Inhalts.

Beim Quartalswechsel

kommen wir Ihnen, welche auf eine

gediegene, aber billige liberale **Berliner Zeitung**

zu abonnieren wünsken sind, aus vollster Überzeugung empfehlen

Anlage

12,000 Exempl.

Insetrate:

Die Zeile 2½ Sgr.

Die billigste

Zeitung Berlin's,

vortrefflich redigirt.

Die Woche.

Organ für das gesamme öffentliche Leben.

Erscheint wöchentlich 3 mal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, in je 1½ 2 Bogen.

Preis bei allen deutschen Reichs-Postanstalten vierteljährlich 20 Sgr.;

frei in's Haus pr. Briefträger 22½ Sgr.

„Die Woche“ erfüllt vom 1. Juli d. J. ab eine bedeutende Erweiterung ihres Inhalts, ohne den bisherigen billigen Preis zu erhöhen. Dieselbe bringt in jeder Nummer einen die Tagestragen schaft, aber vom objektiven Standpunkte beleuchtenden Leitartikel, eine klar und gemeinverständlich gehaltene Übersicht der politischen Ereignisse, kurze Berichte über die Verhandlungen der parlamentarischen Körperschaften, anziehend gehaltene Lokal- und Vermischte Nachrichten von Berlin und auswärts, Berichte und Notizen über Theater, Musik und Kunst, die interessanten Gerichtsverhandlungen von Berlin und auswärts, die Courtsnotizen aller wichtiger, an der Berliner Börse gehandelten Papiere nebst Ratgeber für Kapitalanlagen, belehrende Artikel aller Art und schließlich ein ausgedehntes Unterhaltungsblatt mit vortrefflichen Original-Geschäftsberichten der beliebtesten Schriftsteller Deutschlands.

Bei diesem reichen Inhalte und gutem Druck und Papier ist der Preis von vierteljährlich 20 Sgr. ein äußerst geringer und nur die bedeutende Anlage erforderlich.

Abonnements nehmen alle Reichs-Postanstalten entgegen und wolle man die Bestellungen möglichst frühzeitig aufzugeben, damit die Zeitung gleich vom Beginn des neuen Quartals an den Abonnenten pünktlich kommt. Probe-Nummern werden auf Verlangen gern überwandt.

Anzeigen aller Art sind bei der großen Verbreitung der „Woche“ in Berlin und auswärts seit von bedeutendem Nutzen. Preis der Seite 2½ Sgr.

Die Expedition der Zeitung „Die Woche“, Zimmerstraße 9 in Berlin.

Vom 1. Juli ab auch Berliner Corszettel und Rathgeber für Kapitalisten enthaltend.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Schlegel in Riesa. Druck von C. G. Grellmann in Riesa.

Vorherige und übergehende in jeder Beziehung